

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 35, 77767 Appenweier, Tel. 07805 2010, Fax 07805 2093

E-Mail: info@badische-imker.de

Internet: www.badische-imker.de

10.01.2012 hü-wa

Rundschreiben Nr. 01/2012

Zur Gestaltung des Imkerförderprogramms 2012 teilt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg folgendes mit:

„Änderungen beim Imkereiprogramm 2012 des Landes Baden-Württemberg Stärkung von Aus- und Fortbildung und der Varroa-Bekämpfung Ausrüstungen für Erstimker werden nicht mehr bezuschusst

Das Land Baden-Württemberg fördert in einem von der EU kofinanzierten Programm die Imkerei im Land. Der Umfang des Programms beträgt insgesamt 450.000 €. Innerhalb des Programms gibt es nun in Abstimmung mit den Landesimkerverbänden Baden und Württemberg, die für die Imker im Land die Bündelung der Fördermaßnahmen übernommen haben, eine Verschiebung der Förderschwerpunkte. Das Fördervolumen von rund 450.000 € bleibt dabei bestehen. Zukünftig soll der Bereich der Aus- und Fortbildung gestärkt werden. **Hier sollen insbesondere die Vereine profitieren, die sich ehrenamtlich bei der Aus- und Fortbildung engagieren.** Gerade die große Zahl von Neuimkern erfordert zukünftig einen überdurchschnittlichen Einsatz im Rahmen von Bildungsmaßnahmen. Auch der wichtige Bereich der Varroa-Bekämpfung soll finanziell noch besser ausgestattet werden.

Die Bezuschussung der Ausrüstung für Erstimker wird dagegen aus dem Förderprogramm herausgenommen. Zu dieser Entscheidung hat ein stetig zunehmender und inzwischen unverhältnismäßig hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand dieser Maßnahme beigetragen.

Das Ministerium hat deshalb in Abstimmung mit den Landesimkerverbänden die Verwaltungsvorschrift, in der die Imkerförderung geregelt ist, geändert. Die neue Verwaltungsvorschrift wird am 30. Dezember 2011 im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht und tritt am 31. Dezember 2011 in Kraft.

Erstimker, die bereits im Vertrauen auf eine Fortführung der bisherigen Förderung ab dem 16. Oktober 2011 bisher förderfähige Ausrüstungsgegenstände beschafft haben, können für Beschaffungen, die bis zum 31. Dezember 2011 getätigt wurden, noch entsprechend der „alten Regeln“ einen Zuschuss erhalten. Die Anträge für diese Beschaffungen müssen bis 1. Februar 2012 beim jeweils zuständigen Landesverband gestellt werden. Danach eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.“

Wir bitten, die Vorgaben zur Beantragung von Fördermitteln sorgfältig zu beachten. Es handelt sich dabei um Steuergelder unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wer sich nicht konsequent an die Vorgaben hält, kann deshalb bei der Förderung nicht berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesverbandes, die gerne weiterhilft.

Mit freundlichen Grüßen
LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

E. Hülsmann

Anlagen

Anlage 1: Verpflichtungserklärung des Erstimkers für Beschaffungen vom 16.10. bis 31.12.2011

Anlage 2: Aufstellung der förderfähigen Beschaffungen im Zeitraum vom 16.10. bis 31.12.2011

Anlage 1

(zum Rundschreiben Nr. 01/2012 vom 10.01.2012)

Name, Vorname

Datum

Straße

PLZ, Wohnort

Imkerverein

Tel.: (.....)

**Landesverband Badischer Imker e. V.
Geschäftsstelle
Bahnhofstr. 35**

Ausschlussfrist: 01.02.2012

77767 Appenweier

Antrag auf Beschaffungsförderung für Erstimker für den Beschaffungszeitraum vom 16.10 2011 bis zum 31.12.2011 in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 17.12.2010

Verpflichtungserklärung des Antragstellers

Hiermit erkläre ich, dass ich im Bereich der Bienenhaltung eine Anfängerschulung oder eine Ausbildung zum Tierwirt absolviere oder innerhalb des fünfjährigen Förderzeitraums abgeschlossen habe. Die Kopie des Teilnehmernachweises an der Anfängerschulung oder der Tierwirtausbildung liegt diesem Antrag bei.

Ich verpflichte mich, erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn die beschafften Ausrüstungsgegenstände innerhalb von drei Jahren veräußert oder anderweitig der der Förderung zugrunde liegenden Bestimmungen entzogen werden.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Kopie der Teilnahmebescheinigung Anfängerschulung

Beschaffungsübersicht (Anlage 2)

Quittierte Originalbelege

